

Deutlich geringeres Ausgaben-Defizit der GKV für das Jahr 2023 als prognostiziert:
Stellungnahme der KZV Hessen

„Patienten bezahlen mit ihrer Gesundheit“

Frankfurt am Main, 12. März 2024. Bei den Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für das Jahr 2023 prognostizierte das Bundesgesundheitsministerium (BMG) ein [Defizit von 17 Mrd. und brachte das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz \(GKV-FinStG\) auf den Weg](#). Die finanziellen Lasten des mit deutlichen Sparmaßnahmen verbundenen Gesetzes wurden „auf die Krankenkassen, den Bund, Leistungserbringer und die Beitragszahlenden verteilt“. Nun gab Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach bekannt, dass sich vorläufigen Finanzergebnissen zufolge der [„Ausgaben-Überschuss“ der GKV auf 1,9 Mrd. statt 17 Mrd.](#) beläuft.

„Es war verantwortungslos, der zahnmedizinischen Versorgung von Patientinnen und Patienten Geld zu entziehen und damit wichtige, notwendige Therapien zu verhindern“, sagt Stephan Allroggen, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen. „Die Sparmaßnahmen des BMG gehen klar zulasten der Gesundheit unserer Patienten. Die Behandlungsfälle der Volkskrankheit Parodontitis sind zurückgegangen, obwohl die Zahl der an Parodontitis erkrankten Menschen nicht geringer geworden ist. Wie sich jetzt zeigt, haben die sehr hoch angesetzten Prognosen des BMG zum GKV-Finanzdefizit nicht gestimmt. Ein umgehendes finanzielles Ausgleichsverfahren ist nun erforderlich, um über die dringend benötigten Mittel für die Parodontitistherapie verfügen zu können. Nur so lässt sich eine absehbare Verschlechterung der Mundgesundheit und anderer Krankheitsbilder, die mit Parodontitis einhergehen, erfolgreich verhindern.“

Wechselwirkung von Parodontitis mit Allgemeinerkrankungen

Bei der Volkskrankheit Parodontitis handelt es sich um eine schwerwiegende Erkrankung des Zahnhalteapparates, der die Kieferknochen mit den Zähnen verbindet. Die Volkskrankheit ist nicht nur die Hauptursache für den Verlust von Zähnen bei Erwachsenen: Internationale Forschungsergebnisse belegen die Verbindung von Parodontitis mit schwerwiegenden Allgemeinerkrankungen wie Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und anderen chronischen Leiden. Allein in Deutschland sind rund 30 Millionen Patientinnen und Patienten von Parodontitis betroffen.

Rückgang der Behandlungsfälle

Im Zusammenwirken mit den Krankenkassen ist die KZV Hessen die Selbstverwaltung aller Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte in Hessen. Sie erfasst, prüft und analysiert das zahnärztliche Abrechnungsgeschehen in Hessen.

- Nach Einführung der [neuen Behandlungsstrecke bei Parodontitis zum 1. Juli 2021](#) war die Zahl der Neubehandlungen deutlich gestiegen.
- Seit dem Inkrafttreten des GKV-FinStG im Jahr 2023 ging die Anzahl der Neubehandlungsfälle von Parodontitis zurück und sinkt auch weiterhin.

Bildmaterial:



Stephan Allroggen, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen

Hochaufgelöste Bildmotive sind abrufbar unter www.kzvh.de -> Presse -> Bildarchiv

Direkter Link: <https://www.kzvh.de/presse/bildarchiv/index.html>



Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen

Mit rund 4.800 Zahnärztinnen und Zahnärzten als Mitgliedern stellt die KZV Hessen eine patientenorientierte, qualitativ hochwertige zahnärztliche Versorgung sicher. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts erfüllt sie die ihr vom Gesetzgeber im Sozialgesetzbuch V übertragene Aufgabe der Sicherstellung im Sinne einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen vertragszahnärztlichen Versorgung. Das schließt auch den zahnärztlichen Notdienst in Hessen ein.

Sitz der KZV Hessen ist Frankfurt am Main. Die KZV Hessen ist als Dienstleistungsunternehmen ihren Mitgliedern wie auch den Patientinnen und Patienten verpflichtet. Sie sorgt für eine zeitnahe Honorierung ihrer Mitglieder und ist kompetente Ratgeberin rund um die Abrechnung. Darüber hinaus berät sie auch in Fragen des Vertragszahnarztrechts und des Sozialrechts. Zur Unterstützung und Fortbildung ihrer Mitglieder organisiert die KZV Hessen Seminare und Workshops.

Weitere Aufgabenbereiche sind die Überprüfung der Abrechnung auf sachlich-rechnerische Richtigkeit, die Kontrolle der Einhaltung der Pflichten der Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte sowie die Qualitätssicherung. Mit Publikationen wendet sich die KZV Hessen zur Verbesserung der Mundgesundheit auch direkt an die Bürgerinnen und Bürger.

Pressekontakt:

KZV Hessen, Regina Lindhoff, Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,

Tel. 069 6607-278, Fax -388, Mail: presse@kzvh.de